

Schulgeldordnung der Stadtkapelle Schömberg in Kooperation mit der Jugendmusikschule Zollernalb

-Stand 1. Oktober 2017-

	min	monatlich
I. Elementarbereich		
Musikalische Früherziehung	45	26,00 €
Musikgarten	45	26,00 €
<i>jeweils 7 - 10 Teilnehmer</i>		
<i>bei 6 bzw. 5 Teilnehmern reduziert sich die Zeiteinheit auf 40 min</i>		

II. Instrumentalunterricht		
Einzelunterricht	40	83,00 €
	30	63,00 €
Zweiiergruppe	50	63,00 €
	40	47,00 €
	30	41,00 €
Dreiergruppe	55	47,00 €
	40	41,00 €
	30	32,00 €
Vierergruppe	40	32,00 €
<i>je weiteres Kind zuzüglich 5 min (bis max. 8 Kinder) be gleicher Gebühr</i>		

III. Klassenunterricht		
6 - 12 Teilnehmer	45	16,00 €
	60	21,00 €
begrenzt auf 12 Monate oder 24 Monate (je nach Kursvereinbarung)		
keine Kündigung während der Laufzeit		
gilt in der Regel für Grundkurs Blockflöte		

IV. Ermäßigung		
Geschwisterermäßigung		
Auf die Ziffer II wird je Kind eine Ermäßigung von 5 € gewährt (gilt nicht für Bläserklasse)		

V. Mehraufwandsentschädigung / Rücklastschrift		3,00 €
Die Mehrfachaufwandsentschädigung wird jeweils bei Zahlungsverzug in Rechnung gestellt. Wird umgehend eine Einzugsermächtigung erteilt, entfällt die Mehraufwandsentschädigung. Bitte auf ausreichende Kontodeckung achten; zurückkommende Lastschriften verursachen Kosten, die zu 100% in Rechnung gestellt werden		

VI. Ergänzender Hinweis		
Das Schulgeld wird in einem Jahresbetrag angesetzt und auf 12 Kalendermonate gleichmäßig umgelegt. Das Schulgeld ist deshalb auch während der Ferien zu bezahlen.		
Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, in Verbindung mit ihrer Einzugsermächtigung dafür Sorge zu tragen, dass das Schulgeld monatlich vom Konto abgebucht werden kann.		